

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Sitzungs-Nr.</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>29.08.2013</b>	<b>40/2013</b>
		<i>(Ifd.Nr./ Jahr)</i>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>	
<b>Sitzungssaal im Rathaus</b>	18.00 bis 18.50 Uhr	
<b>öffentl. Sitzung</b>	<b>mit nichtöffentl. Sitzung</b>	<b>nichtöffentl. Sitzung</b>
(TOP 1 bis TOP 2 )	(TOP 3 bis TOP 5)	(TOP bis TOP )

Bürgermeister Kroeger, eröffnet die 40. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und die Zuschauer. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ingo Terschanski die Niederschrift des Stadtrates vom 27.06.2013 zu TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung auf Seite 10 derart zu ändern, dass die Zusätze „Einwände ergeben sich nicht“ und „Hierüber besteht Einvernehmen“ gestrichen werden. Dem Antrag wird stattgegeben.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Kroeger  
Bürgermeister

---

Weiß, H.-J.  
(Schriftführer)

**TOP 1.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Westumer Straße“ in Sinzig**

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und erläutert, dass bereits in einer Vielzahl von Bebauungsplänen der Stadt Sinzig ein derartiges Änderungsverfahren praktiziert worden sei. Mit der nunmehr anstehenden Änderungsplanung soll ebenfalls die Errichtung von Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von 2 Metern zulässig sein. Weiter trägt er vor, dass im Beteiligungsverfahren keine Anregungen vorgebracht wurden. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe dem Stadtrat in seiner Sitzung am 26.08.2013 den Satzungsbeschluss einstimmig empfohlen. Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

**Beschluss:**

**Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westumer Straße“ in Sinzig, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung mit den umweltbezogenen Informationen wird anerkannt. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

---

**40. Sitzung des Stadtrates vom 29.08.2013****- öffentlich -****- Drucksache 2013/40/1.2 und 1.3****TOP 1.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig****8. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlsweg Nr.2“ in Sinzig****TOP 1.3: 26. Änderung des Bebauungsplanes „Bachstraße-Boffertsweg“ in Sinzig**

Unter Bezug auf die Sitzungsvorlagen erläutert Bürgermeister Kroeger, dass für die beiden betreffenden städtischen Grundstücke die Bebauungspläne aus den Jahren 1970 bzw. 1979 keine Bebauung vorsehen. Um Baulücken zu vermeiden und gemäß dem Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden sowie zur Verstärkung der Innenentwicklung schlägt die Verwaltung vor, die Bebauungspläne derart zu ändern, dass auf diesen Grundstücken überbaubare Grundstücksflächen ausgewiesen werden sollen. Ferner erläutert er, dass es sich hier um den Aufstellungsbeschluss handelt. Hieran anschließend würden die Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe in seiner Sitzung am 26.08.13 empfohlen, den Aufstellungsbeschluss unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ortsbeirates zu fassen.

Herr Münch bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Umwandlung der beiden Grundstücke in Bauland für die Stadt Sinzig unschädlich sei.

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass diese und andere Fragen im durchzuführenden Beteiligungsverfahren abgeklärt werden.

Herrn Hahn fasst noch einmal zusammen, wie seinerzeit diese Grünflächen entstanden sind. Er äußert Bedenken darüber, dass die Stadt über diese Flächen verfügen und kommt somit zu dem Entschluss, dass eine Zustimmung seiner Fraktion daher nicht erfolgen kann.

Die Ratsmitglieder Zerwas und Terschanski stehen den Änderungen positiv gegenüber und signalisieren Zustimmung.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt Bürgermeister Kroeger zunächst über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt, ist zu Top 1.2 8. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlsweg Nr. 2“ in Sinzig abstimmen.

**Der Stadtrat beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung des Ortsbeirates die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlsweg Nr.2“ in Sinzig. Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück:**

**Gemarkung Sinzig, Flur 10, Flurstück-Nr. 891.**

**Der vorgelegte Planentwurf zur Änderung wird anerkannt.**

**Der Beschluss ergeht bei 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.**

Nunmehr lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschluss zu TOP 1.3 26. Änderung des Bebauungsplanes „Bachstraße-Boffertsweg“ in Sinzig abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung des Ortsbeirates die Aufstellung der 26. Änderung des Bebauungsplanes „Bachstraße-Boffertsweg“ in Sinzig. Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück:**

**Gemarkung Sinzig, Flur 10, Flurstück-Nr. 511/32.**

**Der vorgelegte Planentwurf zur Änderung wird anerkannt.**

**Der Beschluss ergeht 24 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen**

**TOP 2: Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Kroeger informiert die Ratsmitglieder über die durchgeführte unvermutete überörtliche Kassenprüfung durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Ahrweiler. Die Prüfung habe zum wiederholten Male zu keinen Beanstandungen geführt. Für die hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedankt sich der Vorsitzende ausdrücklich.

Bürgermeister Kroeger schließt gegen 18.15 Uhr den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

---